



Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

35. Jahrgang

03.04.2009

Nr. 9 / S. 1

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussfassung über die Offenlegung der Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.04.2009 einstimmig beschlossen die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Planentwürfe zu der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom

15. April 2009 bis 15. Mai 2009 einschließlich

öffentlich aus.

Gegenstand der Offenlegung ist der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden im Rathaus – Zimmer 45 – in Hövelhof, Schloßstraße 14, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hövelhof, 03. April 2009

Der Bürgermeister

Bevens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.